

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung am 19.03.2019

### **TOP 1 Einwohnerfragerunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 2 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Talheim (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS) - Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Hall wies darauf hin, dass für die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr eine Kostenersatzsatzung nach dem Feuerwehrgesetz festzulegen ist. Auf Grundlage der letzten drei Jahre erfolgte eine Neukalkulation unserer Personalkosten. Die Stundensätze der Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen Kosten (Ausbildung, Schutzkleidung u.a.), die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Die Kalkulation ergab einen Durchschnittssatz von 17,90 €/Stunde.

Für die Kostenersätze für Feuerwehrfahrzeuge ist eine landesweit verbindliche Verordnung des Innenministeriums vom 18.03.2016 anzuwenden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Talheim. Sie tritt zum 01.04.2019 in Kraft und wird am 28.03.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Talheim - Fahrschul Ausbildung**

Aufgrund einer Änderung des Führerscheinwesens dürfen die neuen Führerscheine der Klasse C, die für Zwecke der Feuerwehr erlangt werden, zukünftig nicht mehr für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Bürgermeister Hall führt aus, dass damit eine private Nutzung des Führerscheins entfällt und eine Anpassung unserer Kostenübernahmeregelung für erforderlich gehalten wird. Unser gemeindliches Interesse ist weiterhin, genügend junge, gut ausgebildete Feuerwehrleute zu haben.

Die Fahrschulskosten belaufen sich abhängig von den Fahrschulstunden auf ca. 2.500 € für die C-Klasse. Dies wird als Obergrenze für den gemeindlichen Kostenanteil vorgeschlagen; falls auf den Führerschein CE aufgestockt wird, ist dies selbst zu ragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Führerscheine der Klasse C bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 €
2. Jährlich werden maximal zwei Mitglieder zur Fahrschul Ausbildung zugelassen.
3. Die Führerschein-Inhaber verpflichten sich weiterhin für fünf Jahre zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Talheim.

### **TOP 4 Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl 2019**

Die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, zu übertragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie folgt:

1. Die Gemeinde bildet zur Kommunal- und Europawahl einen einheitlichen Wahlbezirk.
2. Zum Wahlraum wird die Festhalle bestimmt.
3. Die Wahlzeit wird von 08.00 – 18.00 h festgelegt.
4. Der Gemeindewahlausschuss wird in nicht geheimer Wahl vom Gemeinderat gewählt.  
Vorschlag für die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschuss:  
Vorsitzender: Martin Hall, Stellvertr.Vorsitzende: Monika Mack, Beisitzer und Schriftführerin: Ruth Mauthe, Beisitzer und stellvertr. Schriftführerin: Sandra Haller, Beisitzer: Helga Schmidt
5. Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung der Zulassung der Wahlvorschläge findet am **Montag, dem 01.04.2019** um 17.00 Uhr statt.

### **TOP 5 Neugestaltung der Bushaltestelle „Alte Molke“ - Buswartehalle**

Die verschiedenen Varianten an Buswartehallen für die barrierefreie Bushaltestelle „Alte Molke“ wurden von Bürgermeister Hall vorgestellt und erläutert. Die Stahl-Glas-Konstruktionen berücksichtigen eine für

unsere Gegend erforderliche Schneelast von 2,917 kN/m<sup>2</sup>. Die jeweiligen Fundamente sind bauseits zu erstellen. Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile der einzelnen Ausführungen abgewogen und die Verwaltung beauftragt für folgende Ausführung Angebote einzuholen:

1 Wartehalle 3 m breit, 1 Wartehalle 4,5 m breit, Seitenwände aus Glas mit ca. 1,3 m, Dachüberstand ca. 2,0-2,2 m, Dacheindeckung mit Resopal bzw. HPL-Platten (hellgrau/glatt), Stahlkonstruktion in RAL7016 (oder vergleichbar), Sitzbank mit Gitter.

#### **TOP 6 Bausachen**

Im Zuge der Baumaßnahmen auf Flurstück 4014, Eichenweg 6, kam es zu einer Böschungsrutschung, worauf die Baumaßnahmen eingestellt werden mussten. Das geplante Gebäude soll nun talwärts verschoben werden. Hierfür wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren mit entsprechendem Befreiungsantrag gestellt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den beantragten Befreiungen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Auf dem Grundstück Untere Mühle 2, Flst. 1323 in Talheim wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Unterstellplatzes vorgelegt. Im Bauantrag wird eine veränderte Ausführung des am 05.06.2008 genehmigten Baugesuchs für den Unterstellplatz für Kälberhaltung vorgesehen. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

#### **TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bauplatzvergabe-Neubaugebiet Halde: In der Sitzung vom 19.02.2019 wurde beschlossen die Bauplätze Flst. 4009 und 4020 im Neubaugebiet Halde an die jeweiligen Bewerber zu veräußern.

Bauplatzvergabe-Gewerbegebiet Ried: In der Sitzung vom 19.02.2019 wurde beschlossen den Bauplatz Flst. 934/22 im Gewerbegebiet Ried an den Bewerber zu veräußern.

#### **TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Stadt Bad Dürkheim – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Irma“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürkheim hat den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift Irma beschlossen. Zudem wurde die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Belange der Gemeinde Talheim werden nicht berührt.

Gemeinde Immendingen – Aufstellung Bebauungsplan „Stieg II“, Immendingen Mauenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Stieg II“ beschlossen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Belange der Gemeinde Talheim werden nicht berührt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 09.04.2019 statt.

Bürgermeister Hall informierte über den Bauverlauf der Kanal-/Wasserleitungssanierung in der Ortsdurchfahrt. Im Kreuzungsbereich Garten-/Tuttlinger Straße haben sich aufgrund des Drucks die Spundwände verschoben, sodass der Graben wieder verfüllt und die Spundwände gegen stabilere ausgetauscht werden müssen. Die Baufirma werde nun zunächst in der Buchäckerstraße einen 1,7 m breiten Streifen durchfräsen. Die Wasserleitung werde dann abschnittsweise durch unseren Bauhof verlegt und wieder verfüllt. Das Gremium regte an, bei dieser Gelegenheit im Bereich Buchäcker-/Falterstraße einen Überflurhydranten für die Siedlung vorzusehen.

Aus dem Gemeinderat wurde auf die erheblichen Platz- und Sichtprobleme in der Vogtenstraße hingewiesen, wobei insbesondere im Einfahrtsbereich aus der Tuttlinger Straße ein Parkverbot angeregt wurde. Bürgermeister Hall bestätigte, dass einige Bereiche verkehrsrechtlich neu geregelt werden. Dazu zähle auch, die Bushaltestelle in der Bauerngasse vom Kindergarten an die Schule zu verlegen sowie den Bereich Leimhof und im Finkenweg Tempo 30 auszuweisen. Die Abfahrt von der Tuttlinger Straße zur Kläranlage werde verbreitert, um die Befahrung mit einem Gelenkbus zu ermöglichen. Aus dem Gremium wurde angeregt beim Ortstermin mit dem Ingenieurbüro auch eine Verbesserung des schrägen Gehwegverlaufs in der Tuninger Straße/Bitzneweg zu besprechen.

Das Gremium sprach den teilweise maroden Bankettbereich des Fahrweges zum Lupfen an. Im oberen Bereich laufe zudem Wasser über den Feldweg, sodass der dortige Schachteinlauf geprüft werden sollte.